



Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

FACHANWALTSURKUNDE

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München erteilt

Herrn Rechtsanwalt
Peter Betz
geb. 25.06.1980

aufgrund der nachgewiesenen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen die Befugnis gemäß § 43 c BRAO, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Erbrecht“

zu führen.

München, den 05.10.2017



Abteilung VI

Dr. Frank Remmert
Vorsitzender